

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **67. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 18.09.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:42 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Georg Heymann

Herr Johannes Röß

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Umsetzung des spartenübergreifenden soziokulturellen Projekts mit der Kunst als Mittlerin für die Zwischennutzung des Bahnhofgebäudes
- 2 Kommunale Jugendarbeit; Präsentation der Überlegungen zu der offenen Jugendarbeit durch Frau Rink, Herrn Müller und Herrn Felcht
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ der Stadt Münnerstadt, Gemarkung Münnerstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- 3.2 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnerstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
- 4 Straßenbauprojekte
- 4.1 Ausbau der Ortsdurchfahrt Reichenbach, Kreisstraße KG 1 und KG 21; Vorstellung der Entwurfsplanung
- 4.2 Antrag der Anwohner des Maitalweges auf Kostenermittlung des Straßenbaues Maitalweg unter Berücksichtigung verkehrsberuhigender Maßnahmen inkl. Verteilerschlüssel der Kosten auf die Anwohner des Maitalwegs
- 5 Bauanträge
- 5.1 Bauantrag über den Anbau eines Geräteraumes und Anbau einer Zuschauerüberdachung auf dem Grundstück Am Sportplatz 2, Fl.-Nr. 300 und 296, Gemarkung Großwenkheim
- 5.2 Bauantrag über die Errichtung eines Balkons auf dem vorhandenen Wintergarten auf dem Grundstück Grube 31, Fl.-Nrn 112 und 114, Gemarkung Münnerstadt
- 5.3 Vorlage im Genehmigungsverfahren über eine Verglasung der bestehenden Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lindenstraße 14, Fl.-Nr. 1100/6, Gemarkung Althausen
- 5.4 Umbau eines vorhandenen Gebäudes zu Stallungen, Neubau eines Laufstalles und einer Güllegrube, Suitergasse 10, Fl.-Nr. 180/1, Gemarkung Großwenkheim; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung

- 5.5** Bauantrag über die Erweiterung eines Altenpflegeheimes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 300, Riemenschneiderstraße 15, Gemarkung Münnerstadt
- 5.6** Antrag auf isolierte Befreiung für die Einfriedung einer Treppeanlage auf dem Grundstück Schlesierstraße 29, Fl.-Nr. 6236/67, Gemarkung Münnerstadt
- 5.7** Bauantrag über die Errichtung eines Pylonen (Werbeanlage) auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Straße 2, Fl.-Nr. 3831/1, Gemarkung Münnerstadt
- 6** Wiederbesetzungssperre freier, frei werdender bzw. neu geschaffener Stellen im Stellenplan der Stadt Münnerstadt; Freigabe von Stellen
- 7** Erhöhung der Bearbeitungsgebühr/Reinigungsgebühr für die Nutzung des Bürgerbusses durch Vereine bzw. Organisationen ab 01. Oktober 2017
- 8** Antrag der Stadtratsfraktionen Freie Wähler, SPD, Forum aktiv sowie von Herrn Stadtrat Pfennig auf Darstellung des aktuellen Sachstandes hinsichtlich der Ausschreibung von Friedhofspflegearbeiten
- 9** Übertragung der Zuständigkeit über die Abgabe von Rangrücktritts-, Pfandfreigabe- und Löschungserklärungen an den Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt
- 10** Information Auftragsvergaben
- 11** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 10 wird neuer Tagesordnungspunkt 11,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 9 wird neuer Tagesordnungspunkt 10,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 8 wird neuer Tagesordnungspunkt 9,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 2 wird neuer Tagesordnungspunkt 3,
- neuer Tagesordnungspunkt 2 wird „Kommunale Jugendarbeit; Vorstellung der Projektüberlegungen für die offene Jugendarbeit der Stadt Münnerstadt durch Frau Rink, Herrn Müller und Herrn Felcht“.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert/ergänzt:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 10 wird neuer Tagesordnungspunkt 11,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 9 wird neuer Tagesordnungspunkt 10,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 8 wird neuer Tagesordnungspunkt 9,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4,
- bisheriger Tagesordnungspunkt 2 wird neuer Tagesordnungspunkt 3,
- neuer Tagesordnungspunkt 2 wird „Kommunale Jugendarbeit; Vorstellung der Projektüberlegungen für die offene Jugendarbeit der Stadt Münnerstadt durch Frau Rink, Herrn Müller und Herrn Felcht“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen 18 Ja 0 Nein 18 Anwesend 0 Befangen

Des Weiteren schlägt Herr Erster Bürgermeister Blank nachfolgende Ergänzung vor:

- neuer Tagesordnungspunkt 5.6 wird „Antrag auf isolierte Befreiung für die Einfriedung einer Treppenanlage auf dem Grundstück Schlesierstraße 29, Fl.Nr. 6236/76, Gemarkung Münnerstadt,

- neuer Tagesordnungspunkt 5.7 wird „Bauantrag über die Errichtung eines Pylonen (Werbeanlagen) auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Straße 2, Fl.Nr. 3831/1, Gemarkung Münnerstadt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- neuer Tagesordnungspunkt 5.6 wird „Antrag auf isolierte Befreiung für die Einfriedung einer Treppenanlage auf dem Grundstück Schlesierstraße 29, Fl.Nr. 6236/76, Gemarkung Münnerstadt,
- neuer Tagesordnungspunkt 5.7 wird „Bauantrag über die Errichtung eines Pylonen (Werbeanlagen) auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Straße 2, Fl.Nr. 3831/1, Gemarkung Münnerstadt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen 18 Ja 0 Nein 18 Anwesend 0 Befangen

#### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Umsetzung des spartenübergreifenden soziokulturellen Projekts mit der Kunst als Mittlerin für die Zwischennutzung des Bahnhofgebäudes**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 31.07.2017 mit der Umsetzung des spartenübergreifenden soziokulturellen Projekts mit der Kunst als Mittlerin für die Zwischennutzung des Bahnhofgebäudes beschäftigt und die Verwaltung beauftragt, die Modalitäten im Zusammenhang mit einem noch zu generierenden ELSE-Projekts zu eruieren und dem Stadtrat in der Sitzung am 18.09.2017 vorzutragen.

Die Mitglieder des Stadtrates werden sich in der Sitzung am 18.02.2017 mit dem Themenkomplex beschäftigen und die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mia Hochrein, Münnerstadt, und Herrn Adolph Kieslich, Münnerstadt. Frau Mia Hochrein erläutert, dass spartenübergreifenden soziokulturelle Projekt mit der Kunst als Mittlerin für die Zwischennutzung des Bahnhofgebäudes anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer teilt Frau Mia Hochrein mit, dass mit einem städtischen Anteil in Höhe von voraussichtlich 5.000 € (einschließlich der notwendigen Bauhofleistungen) zu rechnen sei.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Frau Mia Hochrein wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge bei den fördergebenden Stellen einzureichen. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2018 5.000 € städtischen Anteil einzuplanen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 2 Kommunale Jugendarbeit; Präsentation der Überlegungen zu der offenen Jugendarbeit durch Frau Rink, Herrn Müller und Herrn Felcht**

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Landratsamtes Bad Kissingen beziehungsweise des Vereins Pro Jugend e.V., Frau Rink, Herrn Müller und Herrn Felcht.

Herr Müller und Herr Felcht erläutern den Sachverhalt „Kommunale offene Jugendarbeit in Münsterstadt“ anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Frau Rink, Landratsamt Bad Kissingen, erläutert das bisherige Zustandekommen des Jugendbeteiligungskonzeptes und verweist auf generationsübergreifende Projekte sowie die Begrifflichkeit „Jugendarbeit im weitesten Sinne“.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich und zum Teil kontrovers.

Herr Stadtrat Schebler spricht sich für die Anmietung entsprechender zentrennaher Räume aus und verweist auf die nach seiner Auffassung Leuchtturmprojekte mit überregionaler Bedeutung.

Herr Stadtrat Petsch nimmt den Sachvortrag zum Anlass, um die Nachhaltigkeit der Kommunalen Jugendarbeit kritisch zu diskutieren. In diesem Zusammenhang verweist er auf die seinerzeitigen Aktivitäten im ehemaligen Jugendzentrum. Abschließend ist er der Auffassung, dass die Hauptarbeit der Jugendarbeit im Vereinssektor erbracht wird.

Herr Stadtrat Kastl dankt Herrn Schebler für sein Engagement im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit und ist im Übrigen der Auffassung, dass die geplante Projektwerkstatt positive Entwicklungen für Münsterstadt aufzeigen könnte.

Herr Stadtrat Pfennig vertritt die Auffassung, dass das von Herrn Müller und Herrn Felcht vorgelegte Konzept ihn zunächst nicht überzeugt hat und thematisiert kritisch den Abschluss eines 3-Jahresvertrages. Im Übrigen wirft Herr Stadtrat Pfennig Herrn Stadtrat Schebler Aktionismus vor und vermisst konkrete konzeptionelle Ausarbeitungen.

Für Frau Stadträtin Schmitt erschließt sich der Sinn der offenen Jugendarbeit nicht; insbesondere wird von ihrer Seite das Tätigwerden auf Vereinsebene angesprochen.

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 3 Bauleitplanung**

### **TOP 3.1 Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ der Stadt Münsterstadt, Gemarkung Münsterstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Herr Erster Bürgermeister Blank schlägt vor, lediglich die Beschlussvorschläge zu verlesen, da die jeweiligen Stellungnahmen den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung standen. Herr

Stadtrat Pfennig ist hiermit einverstanden bittet jedoch, die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken (Höhere Landesplanungsbehörde vom 19.06.2017) im Detail vor Beschlussfassung vorzulesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erklärt sich damit einverstanden, dass, mit Ausnahme der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken (Höhere Landesplanungsbehörde vom 19.06.2017), lediglich die Beschlussvorschläge vorgetragen werden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ in Münnerstadt beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 22.05.2017 bis 19.06.2017, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 12.05.2017, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Mit Schreiben vom 18.05.2017 wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 19.06.2017 abzugeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
6. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
7. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
8. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
9. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
10. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
11. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
12. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
13. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
14. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
15. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
16. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
17. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
18. Bayernwerk AG, Schweinfurt
19. PLEdoc GmbH, Essen
20. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
21. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
22. Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale
23. Gemeinde Nüdlingen
24. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
25. Gemeinde Strahlungen
26. Gemeinde Burglauer
27. Markt Bad Bocklet
28. Gemeinde Großbardorf
29. Markt Maßbach

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung hat die Kirchenstiftung St. Maria Magdalena, Münnerstadt Einwendungen und Anregungen vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
2. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
3. Gemeinde Strahlungen
4. Gemeinde Burglauer
5. Markt Maßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben innerhalb der gesetzten Frist ihr Einverständnis mit der Aufstellung des Bebauungsplanes geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
4. PLEdoc GmbH, Essen
5. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
6. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
7. Gemeinde Nüdlingen
8. Markt Bad Bocklet
9. Gemeinde Großbardorf

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin Einwände bzw. Anregungen zum Bebauungsplan vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
6. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
7. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
8. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
10. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
12. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
13. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
14. Bayernwerk AG, Schweinfurt
15. Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale

## **BEHANDLUNG DER EINWENDUNGEN UND ANREGUNGEN DER ANLIEGER**

1. Einwendungen KATHOLISCHE KIRCHENSTIFTUNG ST. MARIA MAGDALENA, KIRCH-PLATZ 5, 97702 MÜNNERSTADT vom 19.06.2017

Die Katholische Kirchenstiftung St. Maria Magdalena hat mit o.g. Schreiben Einwendungen und Anregungen zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt vorgetragen. Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Belange der Kindergartennutzer nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die Gebietsentwicklung im Bereich der „Lache“ wurde mittels verschiedener Studien und Vorgespräche untersucht. Bereits in diesem Rahmen wurde angeregt, die Entstehung von neuem innerstädtischen und altstadtdstörenden Durchgangsverkehr, z.B. durch verkehrsregelnde Maßnahmen, zu unterbinden. Insofern strebt die Stadt Münnerstadt an, entsprechende Lösungen für eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Straßenzüge „Am dicken Turm“, „Lauergässchen“ und „Seminarstraße“, zu finden. Deren Umsetzung bzw. Ausführung sind jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanes „Äussere Lache“. Der Stadtrat wird sich infolge der Gebietserschließung zu gegebener Zeit nochmals konkret damit befassen.

Die Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen auf dem neuen Parkplatz „Innere Lache“ sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang ebenfalls positiv, da dadurch die Möglichkeit besteht, Gefährdungen durch den „fließenden“ Verkehr beim Holen oder Bringen der Kinder zu unterbinden.

Den Anregungen der Kirchenstiftung kann somit ganzheitlich entsprochen werden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen      Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

### **A) BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE NACHBARKOMMUNEN**

#### **1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 20.06.2017**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung keine Stellungnahme erforderlich ist.

Zu 1.:

Die Höhenlinien sind im 1m-Raster bereits im Planentwurf dargestellt und in der Planlegende entsprechend beschrieben. Aufgrund des sehr flachen Geländes, steht eine mittlere Geländehöhe im Bereich von 233 m ü. NN im nahezu gesamten Plangebiet an. Ein weiterer bzw. zusätzlicher Eintrag von Höhendaten ist nach Ansicht des Stadtrates nicht erforderlich. Auf die Plandarstellung wird nochmals verwiesen.

Zu 2.:

Der Stadtrat nimmt die Anmerkung zur Kenntnis.

In den Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen:

„Bauanträge, die die einschlägigen Brandschutzanforderungen der BayBO nicht erfüllen oder bei denen von den Brandschutzanforderungen abgewichen werden soll und Gebäude oder Betriebe besonderer Art und Nutzung oder für besondere Personengruppen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorzulegen“.

Zu 3.:

Der Hinweis zur Überprüfung von UVP-pflichtigen Vorhaben im Sinne der Anlage 1 des UVPG wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung ergab, dass die Schwellenwerte für UVP-pflichtige Vorhaben im Außenbereich, durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht erreicht werden. In die Begründung des Bebauungsplanes werden die entsprechenden Nachweise eingefügt.

Für das Einzelhandelsprojekt ist eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ erforderlich. Diese erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

## 2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, STÄDTEBAU vom 01.06.2017

Das Kreisbauamt hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münsterstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Zu Ziffer B / 2.3:

Der in der Stellungnahme bezeichnete Texteintrag wird ersatzlos entfernt.

Zur Festsetzung eines Höhenbezugspunktes für bauliche Anlagen:

Infolge der Empfehlung des Kreisbaumeisters, wird die Festsetzung Ziffer B 2.4 neu definiert. Durch die nahezu nicht geneigte Topographie des Plangebietes, ist ein Höhenbezug auf die Straßenoberkante im Bereich des Sondergebietes „Einzelhandel“ und der Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ realistisch möglich. Folgende Festsetzung wird getroffen:

„Die festgesetzte Höhe baulicher Anlagen bezieht sich auf die Oberkante der Erschließungsstraße im Bereich der Mitte der Grundstückshauptzufahrt, senkrecht gemessen zur Gebäudeaußenwand.“

Zu Ziffer C / 9:

Der angegebene Sitz des BLfD wird entsprechend Stellungnahme korrigiert.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

## 3. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 14.06.2017

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münsterstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Angaben der UNB zum Scopingtermin werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Angaben der Begründung werden bezüglich der Formulierung gemäß Stellungnahme korrigiert. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden in Ziffer 5.2.3 der Begründung, im Rahmen der allgemeinen Vorgehensweise bereits geprüft. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die bewerteten Beeinträchtigungen der potentiell vorhandenen Vogelarten der offenen und halboffenen Landschaft bzw. des Siedlungsrandes, zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes

führen. Auf die Angaben in der Begründung hierzu wird nochmals verwiesen. Über weitere bzw. besonders geschützte Arten im Plangebiet liegen keine Erkenntnisse vor.

Eine Steigerung der Eingriffserheblichkeit durch die erwähnte Verschiebung der Kreisverkehrsanlage hat nicht stattgefunden. Der Bebauungsplan basiert bezüglich seiner planerischen und textlichen Festsetzungen vollinhaltlich auf der erwähnten Konzeptstudie. Bereits bei der Erarbeitung des straßenbaulichen Konzeptes wurde Wert darauf gelegt, die Eingriffe in den Gehölzbestand zwischen Bundesstraße und Radweg so gering als möglich zu halten. Dafür wurde der Mittelpunkt des Kreisverkehrs ca. 6 m nördlich der aktuellen Straßenachse der B 287 angeordnet. Dennoch sind für die Realisierung des Projektes – bedingt durch die Kreisfahrbahn, den Straßennast in die Innenstadt sowie die Anbindung des Radweges – Gehölzrodungen im dargestellten Umfang unumgänglich. Zur Minimierung des Eingriffes, wurden unter Ziffer B.7.3 bereits Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen, nach denen die Gehölzrodungen auf das Mindestmaß zu begrenzen sind. Der Eingriff wurde gemäß Leitfaden bereits bei der Ermittlung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfes entsprechend berücksichtigt.

Die Konzeptionierung bzw. Dimensionierung des Parkplatzes „Äussere Lache“, basiert auf den städtebaulichen Vorgaben des Entwicklungskonzeptes für die Münnerstädter Altstadt. Um die benötigte Stellplatzzahl zu erreichen, wurde versucht das zur Verfügung stehende Areal soweit als möglich auszuschöpfen. Grundsätzlich kann jedoch in dem Bereich, in dem die öffentliche Parkfläche bis unmittelbar an den Mühlbach heranreicht, der Forderung der UNB nachgekommen werden, da sich dadurch die Parkplatzzahl nur unwesentlich verringert. Die Rodung artenschutzrelevanter Bäume, soll in diesem Zuge ebenso vermieden werden, sodass dadurch der in der Stellungnahme benannte Verlust von Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse nicht eintreten wird. Eine gesonderte artenschutzrechtliche Betrachtung, mit Schaffung von Ersatzquartieren, ist damit nicht erforderlich. Sofern infolge der Planung einzelne Baumfällungen am Gebietsrand unumgänglich sind (z.B. aus Gründen der Sicherungspflicht), werden die Gehölze vorher durch Hinzuziehen eines Fachmannes auf Besatz geprüft. Falls nötig, werden artenschutzrechtliche Maßnahmen dann im Einvernehmen mit der UNB abgestimmt. Auf Ziffer B.7.4 der Festsetzungen wird diesbezüglich ergänzend verwiesen.

Im Bereich, der bis an den Mühlbach angrenzt, sowie im Bereich der dargestellten Baumrodungen, wird demzufolge ein ausreichend bemessener Pufferstreifen eingeplant, sodass ein ganzheitlich fortlaufender Grüngürtel zwischen Mühlbach und Bebauungsplangeltungsbereich entstehen bzw. verbleiben kann. Der Verlust der Stellflächen, kann im Zuge der konkreten Parkplatzplanung ggf. durch Anpassungen der Parkstände im sonstigen Platzbereich ausgeglichen werden.

Infolge der v.g. Vorgehensweise, ist auch die gewässerbegleitende Hochstaudenflur im Bereich des Parkplatzes „Äussere Lache“, nicht mehr von der Planung beeinträchtigt.

Für den überplanten Mühlbachabschnitt südlich des Parkplatzes „Innere Lache“ (Biotop Typ B III), wird gemäß Stellungnahme der Eingriffsfaktor auf 2,0 erhöht.

Als Ausgleichsfläche wird auf Anregung der UNB der Bibersee bei Großwenkheim dem Bebauungsplan zugeordnet. Die festzusetzenden Maßnahmen wurden zwischenzeitlich mit der UNB direkt abgestimmt und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Ziffer B.7.3 wird gemäß Stellungnahme konkretisiert. Der Zusatz „soweit als möglich“ wird gestrichen.

Der Stadtrat verweist darauf, dass gemäß Ziffer C.15 des Bebauungsplanes, die Gestaltungsplanung des Regenrückhaltebeckens mit der UNB abgestimmt werden muss. Die Trassierung der Auslaufleitung in den Mühlbach wird in diesem Zuge gemeinsam vor Ort festgelegt.

Beeinträchtigungen des Gehölzbestandes und des Gewässers können dadurch minimiert bzw. ausgeschlossen werden.

Als zusätzliche Festsetzung wird in die Planlegende aufgenommen, dass die Stadt Münnerstadt die Ausgleichsfläche an das Bayer. Ökoflächenkataster melden muss.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

4. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE vom 02.06.2017

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Immissionsschutzbehörde werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.  
Um die Lärmschutzanforderungen für die angrenzenden Nutzungen zu gewährleisten, werden die Festsetzungen zum Lärmschutz entsprechend der Stellungnahme in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

5. Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 03.06.2017

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die standardisierte Stellungnahme des Kreisbrandinspektors, zu den Belangen des aktiven Brandschutzes nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Bei der Erschließung des Gebietes und der Errichtung der Gebäude, werden die einschlägigen Richtlinien zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz beachtet. Die Erschließungsanlagen wurden ausreichend bemessen.

Wie in der Begründung zum Bebauungsplan, Ziffer 1.8.5, beschrieben, ist am vorgesehenen Feuerwehrstandort, die Errichtung verschiedener Wasserentnahmestellen zur Löschwasserversorgung des Gebietes sowie zu Übungszwecken vorgesehen (z.B. Hydranten, Zisterne). Die Bereitstellung von Löschwasser ist somit gesichert.

Der Vermerk zu Bauanträgen, die von den Brandschutzanforderungen abweichen, wird in die Hinweise des Bebauungsplanes eingearbeitet.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

6. Stellungnahme REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN vom 19.06.2017

Der RPV Main-Rhön hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Zu 1. und 3.:

Die Ausführungen zum Vorhaben und zur Siedlungsentwicklung, sowie die grundsätzlich zustimmende Haltung des RPV, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Zu 2. Einzelhandel:

Die Empfehlung wird berücksichtigt. Unter Ziffer B.1.1 der Festsetzungen, wird der Spiegelstrich zur ebenfalls zulässigen Drogerie, wie folgt formuliert:

„- eine Drogerie als selbstständiger Einzelhandelsbetrieb mit max. 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

7. Stellungnahme REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE vom 19.06.2017

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 19.06.2017 wird verlesen.

**Beschlussvorschlag:**

Zu 1., 2. und 3.:

Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde zu den Punkten Vorhaben, Einzelhandel und Siedlungsentwicklung, ist nahezu identisch mit der Stellungnahme des RPV Main-Rhön. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Abwägung der Stellungnahme des RPV in diesen Punkten verwiesen.

Zu 4. Hinweise:

Der Hinweis der Landesplanungsbehörde wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Auch die Stadt Münnerstadt ist auf Grundlage ihres städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bestrebt, den Einzelhandel in der Altstadt zu schützen bzw. weiter zu unterstützen. Der Einzelhandelsstandort in der „Äusseren Lache“ liegt außerhalb der Nahversorgungsradien (400 m) zu den bestehenden Betrieben in der Altstadt, sodass das Erfordernis einer zusätzlichen Drogerie nach Ansicht des Stadtrates durchaus gegeben ist. Mit der Einzelhandelsentwicklung in der vorgesehenen Form, sollen Versorgungsdefizite für das Stadtgebiet Münnerstadt vermieden werden. Eine Gefährdung des Fortbestandes der Drogerie in der Altstadt, kann deshalb grundsätzlich vom Stadtrat nicht erkannt werden. Auf Basis der Bauvoranfrage für das gesamtheitliche Einzelhandelsprojekt in der „Äusseren Lache“, wird deshalb an der geplanten Ansiedlung eines weiteren Drogeriemarktes am Standort festgehalten.

Herr Stadtrat Pfennig wird dem vorgetragenen Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Regierung von Unterfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) nicht zustimmen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen    Ja 11    Nein 7    Anwesend 18    Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert verlässt den Sitzungssaal um 20:50 Uhr.

#### 8. Stellungnahme WASSERWIRTSCHAFTSAMT BAD KISSINGEN vom 19.06.2017

Das WWA Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zum Feuerwehrstandort:

Die Ausführungen zur Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Hochwasserfall nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Auf die Angaben in der Begründung im Falle eines Extremhochwassers wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Darüber hinaus werden zu gegebener Zeit, auf Basis der künftigen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Lösungen untersucht, um die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Falle eines HQ-Extrem zu gewährleisten. Dabei ist ein gemeinschaftliches Handeln der Stadt Münnernstadt, der Feuerwehr und dem WWA Bad Kissingen zweckmäßig bzw. erforderlich.

Für den Feuerwehrstandort laufen zwischenzeitlich konkrete Fachplanungen für dessen bauliche Umsetzung. Auf Basis der Stellungnahme des WWA wird in diesem Zuge untersucht, inwieweit die Empfehlung zur Höherlegung des Feuerwehrgebäudes sowie der Zufahrt realisierbar ist.

Zum Grundwasserstand:

Regelungen zur Zulässigkeit einer Unterkellerung erscheinen im Falle der speziellen Gebäudeentwicklung im Plangebiet nicht erforderlich. Dennoch sollen diese grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, um z.B. für den Feuerwehrstandort, ein zusätzliches Raumangebot zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Den Bauwerbern werden vor Baubeginn Schürfgruben zur Erkundung des Grundwasserstandes empfohlen. Soweit dabei Grundwasser über der Kellersohle angetroffen wird, sind die Kellergeschosse als wasserdichte Wannen auszuführen. Eine dauernde Grundwasserabsenkung und -ableitung ist nicht zulässig.“

Zur Grünordnung:

Die Thematik der Gehölzrodung auf dem Hochwasserdamm wird zu gegebener Zeit mit dem WWA Bad Kissingen abgestimmt. Dem davon betroffenen Gehölzbestand auf der Deichanlage, kommt bezüglich der randlichen Eingrünung des Plangebietes, nur eine untergeordnete Funktion zu. Maßgebend sind diesbezüglich eher die dahinterliegenden Saumgehölze am Lauerarm, sodass die verbleibenden Grünstrukturen – auch im Falle einer Rodung der Gehölze auf dem Deichkörper – ausreichend Sorge hierfür tragen werden.

Die Begründung zum Bebauungsplan, wird unter Ziffer 2.1 diesbezüglich entsprechend umformuliert.

Entwässerung:

Der Hinweis wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17    Befangen 0

#### 9. Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 12.06.2017

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Zu 1.:

Dem ADBV werden nach Abschluss des Verfahrens die gewünschten digitalen Daten zur Bereitstellung für das Projekt „Bauleitpläne im Internet“ zur Verfügung gestellt. Die Erfassung im IZB-Bauleitplanungserfassungstool ist vorgesehen.

Zu 2.:

Die Breitbanderschließung wird im Zuge der tiefbautechnischen Erschließungsplanung mit dem zuständigen Versorgungsträger abgestimmt. Eine Versorgung mittels Glasfaserkabel wird auch von der Stadt Münnernstadt angestrebt, um zukunftsfähige Bandbreiten bereitstellen zu können.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen      Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert nimmt ab 20:55 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

10. Stellungnahme BAYER. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE vom 19.06.2017

Das BLfD hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise des BLfD zur Betroffenheit von bodendenkmalpflegerischen Belangen, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

In den Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen:

„Denkmalverdachtsflächen

Im Plangeltungsbereich muss vom Vorhandensein von Bodendenkmälern grundsätzlich ausgegangen werden.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 7.1 DSchG notwendig, soweit nicht Teilflächen bereits auf Bodendenkmäler hin untersucht und gegebenenfalls geräumt wurden. Diese ist in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.“

Aufgrund der vermuteten Bodendenkmäler innerhalb des Plangebietes, soll die Erschließungsfläche qualifiziert, noch während des laufenden Bebauungsplanverfahrens, auf Bodendenkmäler hin untersucht werden, um Planungssicherheit für die Erschließung, sowie insbesondere für die künftigen Bauwerber zu erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die denkmalrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Bad Kissingen zu beantragen, damit die weiteren Anforderungen mitgeteilt werden können und die ggf. erforderlichen Schritte für eine Denkmalfreimachung des Erschließungsgebietes eingeleitet werden können.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

11. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 13.06.2017

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis des AELF auf die Ablehnung der Planung im Rahmen der gleichzeitig durchgeführten 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Auf die Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan wird verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Da gemäß v.g. Abwägung an der Planung festgehalten wird, ist das Ausgleichserfordernis weiterhin gegeben. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bad Kissingen, wird als Ausgleichsfläche ein neu entstandener Bibersee bei Großwenkheim dem Bebauungsplan zugeordnet.

Zum Schutz der angrenzenden Agrarflächen vor Überflutung, wird im Bebauungsplan die Errichtung eines Mönchbauwerks festgesetzt. Sonstige landwirtschaftliche Belange sind aufgrund der zwischenzeitlichen Bestandssituation nicht betroffen.

Die Restfläche des beplanten Grundstückes Fl.Nr. 4375 wurde bewusst freigehalten, um dort eine ggf. künftig benötigte Flächenreserve für eine Nutzung durch das gegenüberliegende Schönborn-Gymnasium bereitzustellen. Eine Überplanung als Ausgleichs- oder Ersatzfläche ist damit nicht möglich.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

12. Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 24.05.2017

Das ALE Unterfranken hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

Die eingangs vorgetragenen Hinweise des ALE werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Zum ILEK NES-Allianz:

Der Planung ging eine mehrjährige Prüfung von Alternativstandorten voraus, deren Grundlage separate Entwicklungskonzepte für die Altstadt und den Einzelhandel waren. Dabei hat sich herausgestellt, dass innerstädtische Potenziale – insbesondere für die Feuerwehr und den Einzelhandel – nicht zur Verfügung stehen. Daraus folgend, wurde die nunmehr vorgelegte Planung infolge einer Konzeptstudie mit verschiedenen Behörden abgestimmt. Die Regionalplanungsstellen haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, zur angestrebten Siedlungsentwicklung in der „Äusseren Lache“ keine Einwände erhoben, da sich der Standort – mit den dort geplanten Nutzungen – in Bezug auf Größe, verkehrliche Anbindung, Innenstadtnähe und raumbedeutsamer Aspekte wie Überschwemmungsgebiet und Naturschutz, schlussendlich als Favorit herauskristallisiert hat. Den Grundsätzen zum „Flächensparen“ und der „Innenentwicklung“ wird in diesem Zusammenhang nach Ansicht des RPV Main-Rhön und der Höheren Landesplanungsbehörde

entsprochen. Ergänzend wird auf die Angaben in der Begründung verwiesen, in der der Planungsanlass, sowie die Ziele und Zwecke der Bauleitplanung, umfangreich dargelegt werden.

Die Realisierung des Plangebietes „Äussere Lache“ ist ein wichtiger Schritt, die Stadtentwicklung in Münsterstadt zu forcieren. Im Speziellen wird dringend ein neuer Feuerwehrstandort benötigt. An der Planung wird deshalb vollumfänglich festgehalten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

### 13. Stellungnahme DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 06.06.2017

Die Deutsche Telekom hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münsterstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Deutschen Telekom Technik GmbH nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Die notwendigen Baumaßnahmen im Zuge der Erschließung bzw. außerhalb des Plangebietes, werden im Rahmen der tiefbautechnischen Planung direkt mit der Telekom abgestimmt. Ebenso werden evtl. vorgesehene eigene oder Maßnahmen Dritter, im Rahmen der Spartenaukunft bei der Erschließungsplanung abgestimmt.

Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen werden der Deutschen Telekom Technik GmbH rechtzeitig schriftlich angezeigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

### 14. Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 01.06.2017

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münsterstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das mitgeteilte 20 kV-Kabel der Bayernwerk AG wird nachrichtlich in den Bebauungsplanentwurf übernommen und in der Planlegende erläutert.

Pflanzmaßnahmen im Bereich der Bestandskabel sind nicht vorgesehen. Sofern im Bereich des Erschließungsgebietes Pflanzmaßnahmen in der Nähe von neuen Telekommunikationslinien erfolgen (z.B. in der Erschließungsstraße), wird versucht die notwendigen Schutzabstände zu gewährleisten. Im Falle einer Unterschreitung werden geeignete Schutzmaßnahmen mit der Bayernwerk AG abgestimmt.

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten wird die erforderliche Einweisung mit der Bayernwerk AG durchgeführt. Zur Koordinierung wird die Bayernwerk AG rechtzeitig vor Baubeginn informiert. In den Erschließungsstraßen werden die Trassen für Gasrohre und Erdkabel mit berücksichtigt. Zu die-

sem Zwecke wird die Bayernwerk AG im Rahmen der Erschließungsplanung zur Planauskunft und Projektierung aufgefordert.

Der Hinweis zum möglichen Erfordernis einer neuen Transformatorenstation, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Als Standort bietet sich der öffentliche Grünstreifen zwischen Erschließungsstraße und Hochwasserdamm an. Details hierzu werden ebenfalls im Rahmen der Erschließungsplanung abgestimmt, falls erforderlich.

Nach aktuellem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der v.g. Vorgehensweise, geht der Stadtrat davon aus, dass keine Beeinträchtigungen des Bestandes, der Sicherheit und des Betriebes der Anlagen der Bayernwerk auftreten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

#### 15. Stellungnahme BAYER. BAUERNVERBAND vom 19.06.2017

Auf Hinweis von Herrn Stadtrat Pfennig übernimmt Herr 2. Bürgermeister Trägner die Sitzungsleitung, da Herr Erster Bürgermeister Blank gem. 49 Abs. 3 GO persönlich beteiligt ist.

Der Bayer. Bauernverband hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben des Bayer. Bauernverbandes vom 19.06.2017 wird verlesen..

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Münnerstadt nimmt die durchaus nachvollziehbaren Ausführungen des Bayer. Bauernverbandes zur Kenntnis. Diese entbinden eine Kommune jedoch nicht von ihrer hoheitlichen Aufgabe, für eine zukunftssträchtige, städtebauliche Weiterentwicklung Sorge zu tragen. Dazu gehört im vorliegenden Fall die Bereitstellung von geeigneten Bau- bzw. Nutzflächen, um die Entwicklung des Stadtgebietes zu gewährleisten. Planungsanlass ist das dringende Erfordernis, der städtischen Feuerwehr ein adäquates Einsatzquartier zur Verfügung zu stellen. Desweiteren sind zur Altstadtentwicklung neue Parkflächen von Nöten, um den Innenstadtbereich zielführend zu entlasten. Schlussendlich stehen bereits Investoren für die Ausdehnung des Einzelhandels zur Verfügung. Alternativstandorte wurden geprüft und sind nicht vorhanden. Auf die vorangegangene Abwägung der Stellungnahme des ALE Unterfranken zu dieser Thematik, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Für eine Herausnahme des Gebietes an der „Meininger Straße“ aus dem Flächennutzungsplan, sieht die Stadt Münnerstadt aktuell kein Erfordernis. Die städtebauliche Planung in diesem Bereich, wird zu gegebener Zeit bedarfsweise neu aufgenommen.

Die in den Planentwurf gemäß vorstehender Abwägung aufgenommene Ausgleichsfläche, wurde auf Vorschlag sowie in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde gewählt. Produktionsintegrierte Maßnahmen sind dort nicht möglich (Bibersee). Bei der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen sind Vorgaben zu treffen, die zu einer natur- und landschaftsschutzfachlich sinnvollen Aufwertung der Grundstücksteile führen. Sowohl Größenordnung als auch Maßnahmen, werden im Sinne der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung erarbeitet. Eine Beanspruchung von Acker- oder Wiesenschlägen lässt sich dabei, auch aufgrund der Eigentumsverhältnisse, nicht immer vermeiden.

Gerne ist die Stadt Münnerstadt in Zukunft bereit, Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Kompensationsmanagements der BBV Landsiedlung umzusetzen, um die Belange der Landwirtschaft

zusätzlich zu unterstützen. Die Maßnahmen müssen sich jedoch mit den fachlichen Zielen der Naturschutzbehörden für den gewählten Flurbereich decken.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 1

Herr Erster Bürgermeister Blank übernimmt wieder die Sitzungsleitung und nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

### **C) SONSTIGES**

Aufgrund von konkreten Hinweisen aus der Bevölkerung, können im Plangebiet Bodenaltlasten, in Form von Munitionsresten aus dem zweiten Weltkrieg, nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Eine Bombardierung des Areals hat nach aktuellen Kenntnissen jedoch nicht stattgefunden. Dem Landratsamt Bad Kissingen sind gemäß telefonischer Auskunft, keine Munitionsfunde oder -Verdachtsflächen bekannt. Es wurde empfohlen, diesbezüglich Kontakt mit dem für Franken zuständigen Sprengkommando Nürnberg in Feucht aufzunehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Da im Planbereich gemäß Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme des BLfD, zeitnah unter Umständen archäologische Bodenuntersuchungen anstehen, soll vor deren Beginn eine Überprüfung auf Kampfmittel erfolgen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Gemäß Empfehlung des Ordnungsamtes wird die Verwaltung beauftragt, sich mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst in Verbindung zu setzen, und die weitere Vorgehensweise und Erfordernisse abzustimmen. Ziel soll die Freigabe des gesamten Geländes für eine gefahrenfreie archäologische Untersuchung, ggf. einschließlich erforderlicher Rettungsgrabung, sowie die anschließende Erschließung und Bebauung sein.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird bezüglich der vermuteten Kampfmittelbelastung entsprechend ergänzt. In den Bebauungsplanentwurf wird folgender Hinweis aufgenommen:

„Kampfmittelrisiko

Im Plangeltungsbereich muss vom Vorhandensein von Kampfmitteln im Untergrund grundsätzlich ausgegangen werden, soweit nicht Teilflächen bereits auf Kampfmittel hin untersucht und ggf. geräumt wurden. Die Eigentümer dieser Flächen sind im Zuge der Vorbereitung von bodeneingreifenden Baumaßnahmen zu einer den Anforderungen der Kampfmittelräumung entsprechenden Sondierung verpflichtet.

Sofern bei Bauarbeiten dennoch Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und es ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst Feucht, oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.“

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

### **D) BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung überarbeitete Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ der Stadt Münnerstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 18.09.2017, wird vom Stadtrat gebilligt.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplan aufzufordern.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 3.2 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnernstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 22.05.2017 bis 19.06.2017, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 12.05.2017, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Mit Schreiben vom 18.05.2017 wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 19.06.2017 abzugeben:

30. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
31. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
32. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
33. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
34. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
35. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
36. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
37. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
38. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
39. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
40. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
41. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
42. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
43. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
44. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
45. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
46. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
47. Bayernwerk AG, Schweinfurt
48. PLEdoc GmbH, Essen
49. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
50. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
51. Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale
52. Gemeinde Nüdlingen
53. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
54. Gemeinde Strahlungen
55. Gemeinde Burglauer
56. Markt Bad Bocklet
57. Gemeinde Großbardorf

## 58. Markt Maßbach

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von Bürgern oder Anliegern keine Einwendungen oder Anregungen vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

6. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
7. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
8. Markt Maßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben innerhalb der gesetzten Frist ihr Einverständnis mit der Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert:

10. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
11. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
12. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
13. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
14. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
15. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
16. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
17. PLEdoc GmbH, Essen
18. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
19. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
20. Gemeinde Nüdlingen
21. Gemeinde Strahlungen
22. Gemeinde Burglauer
23. Markt Bad Bocklet
24. Gemeinde Großbardorf

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin Einwände bzw. Anregungen zum Flächennutzungsplan vorgetragen:

16. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
17. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
18. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
19. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
20. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
21. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
22. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
23. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
24. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
25. Bayernwerk AG, Schweinfurt
26. Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale

## **B) BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Frau Stadträtin Bildhauer verlässt den Sitzungssaal um 21:10 Uhr.

16. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 20.06.2017

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

**Beschlussvorschlag:**

Zur Anmerkung der Unteren Naturschutzbehörde:

Die Untere Naturschutzbehörde hat eine eigene und inhaltlich mit dem Vermerk übereinstimmende Stellungnahme zum Flächennutzungsplan vorgelegt. Die Abwägung der Stellungnahme erfolgt nachstehend unter separatem Beschlusspunkt, um Wiederholungen zu vermeiden.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung und aus städtebaulicher Sicht keine Stellungnahmen erforderlich sind.

Zu den Anmerkungen der Bauaufsichtsbehörde:

Zu 1.:

Der Hinweis zur Überprüfung von UVP-pflichtigen Vorhaben im Sinne der Anlage 1 des UVPG wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung ergab, dass die Schwellenwerte für UVP-pflichtige Vorhaben im Außenbereich, durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht erreicht werden. Für das Sondergebiet Einzelhandel ist eine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich. In die Begründung des Bebauungsplanes werden die entsprechenden Nachweise eingefügt. Die Begründung des Flächennutzungsplanes wird mit Angaben hierzu ergänzt.

Zu 2.:

Ein Freibereich für den Genehmigungsvermerk wird auf dem Plankopf des Flächennutzungsplanes zur Verfügung gestellt. Der dort unter Ziffer 7 der Verfahrensvermerke enthaltene Text, wird ersatzlos entfernt.

Zu 3.:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine abschließende Beurteilung erst im Genehmigungsverfahren erfolgen kann. Die kompletten Verfahrensunterlagen werden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen      Ja 17    Nein 0    Anwesend 17    Befangen 0

17. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 13.06.2017

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich im Zuge des Parallelverfahrens, detailliert zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ geäußert und darin u.a. die Abrückung des Parkplatzes gefordert. Der Forderung wurde vom Stadtrat im Rahmen der Abwägung der Stellungnahme entsprochen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird diesbezüglich auf die Beschlussfassung zum konkreten Bebauungsplan verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17    Befangen 0

### **18. Stellungnahmen REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN vom 19.06.2017 und REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE vom 19.06.2017**

Der RPV Main-Rhön und die Höhere Landesplanungsbehörde haben sich mit o.g. Stellungnahmen zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Die Schreiben werden dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahmen des RPV Main-Rhön und der Höheren Landesplanungsbehörde, gelten auch für die im Parallelverfahren durchgeführte Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“. Im Rahmen der Beschlussfassung zum konkreten Planvorhaben, hat sich der Stadtrat bereits mit den regional- bzw. landesplanerischen Stellungnahmen befasst, und die darin vorgetragenen Hinweise und Anregungen abgewogen.

Der Stadtrat verweist an dieser Stelle auf die Beschlussfassung zum Bebauungsplanverfahren „Äussere Lache“, um Wiederholungen zu vermeiden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17    Befangen 0

### **19. Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 09.06.2017**

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme des ADBV Bad Kissingen ist identisch mit der Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“, die im Parallelverfahren durchgeführt wird. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17    Befangen 0

Herr 2. Bürgermeister Träger verlässt um 21:15 Uhr den Sitzungssaal.

## 20. Stellungnahme BAYER. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE vom 19.06.2017

Das BLfD hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise des BLfD zur Betroffenheit von bodendenkmalpflegerischen Belangen und zur Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Äussere Lache“, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die geäußerten denkmalpflegerischen Belange im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung entsprechend den Erfordernissen des DSchG gewürdigt werden. Auf die Beschlussfassung zum Bebauungsplan wird verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Das benannte bzw. betroffene Bodendenkmal, wurde auf Basis der zur Verfügung stehenden Geodaten sowohl im Flächennutzungsplan, als auch im Bebauungsplan, bereits entsprechend gekennzeichnet. Auf die besonderen Belange des Denkmalschutzes wurde im Umweltbericht verwiesen. Die Ausführungen dazu, werden nunmehr, nachdem neue bzw. detaillierte Erkenntnisse vorliegen, auf Basis der Stellungnahme zum Bebauungsplan entsprechend überarbeitet.

Alle weiteren Planungen innerhalb oder im Nähebereich des Plangebietes, werden mit den Denkmalbehörden abgestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 16    Nein 0    Anwesend 16    Befangen 0

Frau Stadträtin Bildhauer nimmt ab 21:16 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

## 21. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 13.06.2017

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die ablehnende Haltung des AELF wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Zur Begründung:

Die Gebietsentwicklung hat sich auf der Basis verschiedener Konzeptstudien ergeben, die von der Stadt Münnerstadt seit mehreren Jahren fortgeschrieben werden und die, mittels separatem Entwicklungskonzept, direkt vor der vorliegenden Bauleitplanung nochmals überprüft wurde. Ein wichtiges städtebauliches Ziel der Stadt Münnerstadt ist es grundsätzlich, eine Siedlungsfehlentwicklung zu vermeiden. Dabei gilt es vor allem, die mit den angestrebten Nutzungen einhergehenden Standortanforderungen zu prüfen und zu bewerten. Sowohl die regional- als auch die landesplanerischen Stellen, haben bereits im Zuge der Konzeptionierung, die mit der Planung vorgelegte Siedlungsentwicklung begrüßt und positiv beschieden. Im Rahmen der Beteiligung am Bauleitplanverfahren wurde dies nochmals bekräftigt.

Für die Feuerwehr erweist sich der verkehrlich sehr gut angebundene Standort am Stadtrand, aus einsatztaktischer und feuerwehrtechnischer Sicht als ideal. So wird gewährleistet, dass von dort aus der Einsatzbereich hinsichtlich der Hilfsfristen optimal abgedeckt werden kann. Zudem bietet sich die Möglichkeit Freiübungsflächen zu etablieren. Ein etwa 2 km von der Altstadt entfernter Standort am „Schindberg“, erfüllt nicht die erforderlichen Standortvoraussetzungen, vor allem im Hinblick der Hilfsfristen im Brand- oder Katastrophenfall. Von den verantwortlichen Vertretern der Feuerwehr wurde der Standort „Lache“ als sehr gut geeignet bewertet.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe dürfen nur an städtebaulich ausreichend „integrierten“ Standorten errichtet werden. Diese Voraussetzungen sind im Bereich des Gewerbegebietes „Schindberg“ nicht vorhanden, eine Ansiedlung ist deshalb dort nicht zulässig. Für den Standort „Lache“ liegen bereits Voranfragen von Investoren vor.

Auf Basis des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Altstadt, soll der Parkplatz „Äussere Lache“ innenstadtnah und mit ca. 200 Stellplätzen errichtet werden, um die damit angestrebten Planungsziele – hier die verkehrliche Entlastung der Altstadt – zu gewährleisten. Die in der Stellungnahme aufgelisteten Standorte erfüllen die notwendigen Standortkriterien nicht (Größe, Lage, Anbindung).

Aufgrund gesamtheitlich fehlender Standortvoraussetzungen für die vorgesehenen Nutzungen, wurden Alternativen bereits im Rahmen der v.g. Untersuchungen ausgeschlossen. Infolge der Standortwahl „Äussere Lache“ ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte, sodass sich der Stadtrat zur Durchführung der vorliegenden Bauleitplanung entschieden hat.

Auf die Angaben der Begründung zu den Zielen und Zwecken bzw. zum Planungsanlass wird ergänzend verwiesen.

An der Planung wird unverändert festgehalten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17    Befangen 0

Herr 2. Bürgermeister Träger nimmt ab 21:18 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

## 22. Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 26.05.2017

Das ALE Unterfranken hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme des ALE Unterfranken ist identisch mit der Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“, die im Parallelverfahren durchgeführt wird. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

## 23. Stellungnahme DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 06.06.2017

Die Deutsche Telekom hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Bei der Erschließungsplanung des Gebietes, werden in den Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeleitungen vorgesehen. Ergänzend wird auf die Beschlussfassung zum für den Planbereich konkreten Bebauungsplan „Äussere Lache“ verwiesen (Parallelverfahren).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

**24. Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 01.06.2017**

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Lage des 20-kV-Kabels, wird gemäß dem der Stellungnahme zum Bebauungsplan „Äussere Lache“ beigelegten Lageplan, in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten wird darauf geachtet, dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG nicht beeinträchtigt wird.

Zur Leitungseinweisung wird im Zuge der Spartenauskunft, rechtzeitig vor Inangriffnahme der Tiefbauarbeiten, Kontakt mit dem Netzcenter der Bayernwerk AG aufgenommen.

Ergänzend wird auf die Beschlussfassung zum konkreten Bebauungsplan „Äussere Lache“ verwiesen (Parallelverfahren).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

**25. Stellungnahme BAYER. BAUERNVERBAND vom 19.06.2017**

Der Bayer. Bauernverband hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.  
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes gilt auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“, die im Parallelverfahren durchgeführt wird. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18    Befangen 0

## **B) BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

### **Beschlussvorschlag:**

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung überarbeitete Planentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 18.09.2017, wird vom Stadtrat gebilligt.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan aufzufordern.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 4 Straßenbauprojekte**

#### **TOP 4.1 Ausbau der Ortsdurchfahrt Reichenbach, Kreisstraße KG 1 und KG 21; Vorstellung der Entwurfsplanung**

##### **Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2018 wird von Seiten des Landkreises Bad Kissingen die Ortsdurchfahrt im Stadtteil Reichenbach (KG 1 und KG 21) saniert werden. Am Sitzungstag wird daher ein Vertreter des Büros Bautechnik Kirchner (Planer des Landkreises Bad Kissingen), Oerlenbach, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die diesbezügliche Planung vorzustellen.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt ausführlich. Herr Stadtrat Kastl ist in der Zeit zwischen 21.20 Uhr und 21.25 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend. Herr Erster Bürgermeister Blank verlässt den Sitzungssaal um 21.57 Uhr und nimmt ab 22.00 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil. Für diese Fehlzeit übernimmt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner die Sitzungsleitung.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestätigt die Vorplanung des Büros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, bezüglich des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Reichenbach, Kreisstraße KG 1/KG 21.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 4.2 Antrag der Anwohner des Maitalweges auf Kostenermittlung des Straßenbaues Maitalweg unter Berücksichtigung verkehrsberuhigender Maßnahmen inkl. Verteilerschlüssel der Kosten auf die Anwohner des Maitalwegs**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münsterstadt liegt ein Antrag einiger Anwohner des Maitalweges (siehe Anlage) über die Ermittlung der Kosten für die Erschließung des Neubaugebietes „Maitalweg“ unter Berücksichtigung verkehrsberuhigender Maßnahmen sowie über die Ermittlung des Verteilerschlüssels für die einzelnen Anwohner vor.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der in Auftrag gegebenen Baugebietsstudie (in der Stadtratssitzung am 20.02.2017 öffentlich vorgestellt), der an die derzeitige Bebauung angrenzende Bereich als Erweiterungsfläche für eine Wohnbebauung dienen könnte.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münsterstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt beauftragt die Verwaltung, die Kosten und den Verteilschlüssel für die Erschließung des bestehenden Neubaugebietes „Maitalweg“ zu ermitteln.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig stellt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern

Die Tagesordnungspunkt 5, 6, 7, 8, 9, und 10 werden zurückgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnungspunkt 5, 6, 7, 8, 9, und 10 werden zurückgestellt.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 5 Bauanträge**

### **TOP 5.1 Bauantrag über den Anbau eines Geräteraumes und Anbau einer Zuschauerüberdachung auf dem Grundstück Am Sportplatz 2, Fl.-Nr. 300 und 296, Gemarkung Großwenkheim**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münsterstadt liegt ein Bauantrag über den Anbau eines Geräteraumes und Anbau einer Zuschauerüberdachung auf dem Grundstück Am Sportplatz 2, Fl.-Nr. 300 und 296, Gemarkung Großwenkheim vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg II“.

Es ist beabsichtigt, an der Westseite des bestehenden Sportheimes eine Zuschauerüberdachung in den Ausmaßen von 17,30 m x 4,00 m zu errichten. Die Zuschauerüberdachung erhält ein mit rotbraunem Profilblech eingedecktes Flachdach (DN 5°). An der Ostseite des bestehenden Sportheimes wird ein Geräteraum in den Ausmaßen von 10,30 m x 4,82m errichtet. Der vorhandene Container an der Ostseite des Sportheimes wird für den Neubau des Geräteraumes abgebaut. Der Geräteraum erhält ein mit rotbraunem Profilblech eingedecktes Satteldach (DN5°).

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 5.2 Bauantrag über die Errichtung eines Balkons auf dem vorhandenen Wintergarten auf dem Grundstück Grube 31, Fl.-Nrn 112 und 114, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Balkons auf dem vorhandenen Wintergarten auf dem Grundstück Grube 31, Fl.-Nrn. 112, Gemarkung Münnerstadt, angekündigt.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Es ist beabsichtigt, über den vorhandenen Wintergarten auf der Südseite des bestehenden Wohnhauses einen Balkon in den Ausmaßen von ca. 5,25m x 3,40 m zu errichten. Der Balkon in Edelstahl-Konstruktion erhält einen graphitfarbenen Anstrich; die Brüstung wird in geätztem Glas ausgeführt.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ befindet, ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB erforderlich.

Auf die beiliegende Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 5.3 Vorlage im Genehmigungsverfahren über eine Verglasung der bestehenden Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lindenstraße 14, Fl.-Nr. 1100/6, Gemarkung Althausen**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münsterstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über eine Verglasung der bestehenden Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lindenstraße 14, Fl.-Nr. 1100/6, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Reifenberg II“.

Es ist beabsichtigt, eine senkrechte Verglasung einschließlich Brüstung an den Außenseiten der bestehenden Terrassenüberdachung zu errichten.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reifenberg II“ eingehalten.

Die erforderlichen Nachbarschriften liegen vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 5.4 Umbau eines vorhandenen Gebäudes zu Stallungen, Neubau eines Laufstalles und einer Güllegrube, Suitergasse 10, Fl.-Nr. 180/1, Gemarkung Großwenkheim; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin hat im Jahr 2013 einen Bauantrag über den Umbau eines vorhandenen Gebäudes zu Stallungen, Neubau eines Laufstalles und einer Güllegrube, Suitergasse 10, Fl.-Nr. 180/1, Gemarkung Großwenkheim, eingereicht.

Dem oben genannten Bauantrag wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münsterstadt am 12.08.2013 das gemeindliche Einvernehmen erteilt und wurde von Seiten des Landratsamtes Bad Kissingen mit Bescheid vom 13.11.2013 genehmigt.

Nachdem mit dem Bauvorhaben nicht begonnen wurde und die Baugenehmigung am 13.11.2017 erlischt, wurde von Seiten der Antragstellerin ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gestellt.

Gemäß Art. 69 Abs. 2 BayBO kann die Geltungsdauer um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

## TOP 5.5 Bauantrag über die Erweiterung eines Altenpflegeheimes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 300, Riemenschneiderstraße 15, Gemarkung Münnerstadt

### Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erweiterung des Altenpflegeheimes Juliusspital auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 15, Fl.-Nr. 300, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Es ist beabsichtigt, das Juliusspital in nördlicher Richtung zur Manggasse zu erweitern. Der nichtunterkellerte viergeschossige Anbau in den Ausmaßen von 19,96 x 15,66 m erhält ein mit Folien abgedecktes Flachdach. Der First des Erweiterungsbaues liegt mit ca. 1,00 m unter dem First des Bestandsgebäudes. Die Verbindung zwischen den Erweiterungsbau und dem Bestandsgebäude erfolgt über ein verglastes Treppenhaus. Die vorhandenen Balkone am Bestandsgebäude werden hierfür abgebrochen. Die vorhandene Mauer als Grundstückseinfassung des Gesamtanwesens sowie die vorhandene Grundstückszufahrt bleiben unverändert bestehen.

Im Erdgeschoss wird eine Tagespflegeeinrichtung für 12 bis max. 15 Personen. Im 1. + 2. Obergeschoss werden 10 Zimmer nach AVPPfleWoqG geschaffen. Im 3. Obergeschoss werden zusätzlich Wohnungen im betreuten Wohnen geschaffen, die das Konzept des gerade im Bau befindlichen St. Michael Erweiterungsbau ergänzen sollen.

Vom Planfertiger wird folgendes zur gewählten Dachform (Flachdach) schriftlich mitgeteilt: Die im Bestand vorhandenen verschiedenen Steildächer (Altbau ca. 52° DN, Neubau Bj. 2002 ca. 45° DN – mittels zwei Giebeln) werden mit dem gewählten Flachdach beruhigt. Der Anschluss in gleicher Dachform ist aus technischen Gründen nicht wünschenswert.

Bei dem Bauvorhaben wird folgende Festsetzung der Gestaltungssatzung nicht eingehalten:

	Gestaltungssatzung	Bauantrag
Dachform	Dächer sind in Ihrer Form, ihrer Stellung zur Straße und ihrer Neigung dem historischen Bestand der Umgebung entsprechend auszuführen. Die historisch gewachsene Dachlandschaft ist in Ihrer Vielfalt zu erhalten.  Als Dachform des Hauptgebäudes sind nur das Satteldach, in Einzelfällen das Walmdach sowie Krüppelwalm zulässig. Die Dachneigung soll mindestens 38° betragen. Der First muss in der Regel mittig angeordnet sein. In Ausnahmefällen kann der First im Verhältnis 1/3 zu 2/3 der Giebelbreite außermittig liegen.  Die Dächer von Anbauten sind als Satteldach, in Ausnahmefällen als Pult- oder Walmdach mit Anpassung an die Hauptdächer anzulegen. Flachdächer für angebaute oder freistehende Garagen und Nebengebäude sind grundsätzlich unzulässig. Der First von Anbauten soll deutlich unter dem des Haupthauses liegen. Pultdächer für Nebengebäude sind ab 25° Dachneigung	Flachdach

erlaubt.

Dacheindeckung	Zur Dacheindeckung dürfen nur Naturrote bis rotbraune und nicht Engobierte oder glasierte Tonziegel verwendet werden. Historische Ziegel sollen erhalten bleiben.	Foliendach
Fenstergliederung	Bei Anordnung und Gestaltung der Fenster ist auf die Fassade der Nachbargebäude Rücksicht zu nehmen.	
Fensterformate	Die Anzahl unterschiedlicher Fensterformate ist möglichst zu beschränken.	

Auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münsterstadt wird verwiesen.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ befindet, ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

#### **TOP 5.6 Antrag auf isolierte Befreiung für die Einfriedung einer Treppenanlage auf dem Grundstück Schlesierstraße 29, Fl.-Nr. 6236/67, Gemarkung Münsterstadt**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münsterstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Einfriedung einer Treppenanlage auf dem Grundstück Schlesierstraße 29, Fl.-Nr. 6236/67, Gemarkung Münsterstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Strahlinger Weg Bereich Eichhornstraße Ost“.

Es ist beabsichtigt, zum Nachbargrundstück auf einer Länge von ca. 17,00 m und straßenseitig auf einer Länge von ca. 10,00 m eine Mauer mit einer Höhe von ca. 1,80 m zu errichten.

Begründet wird der Antrag auf isolierte Befreiung wie folgt:

Unser Grundstück verfügt in der Diagonale über eine Höhendifferenz von ca. 3,00 m. Die Hauseingangstüre liegt ca. 2,90 m über dem Niveau der Eichhornstraße. Um die Treppenanlage anlegen und diese in versetzten Ebenen bepflanzen zu können, möchten wir zur Eichhornstraße und zum Nachbargrundstück (Fl.-Nr. 6236/66) eine Mauer errichten. Dies ist notwendig, um die Erde auf den verschiedenen Niveaus zu halten und ein Ausspülen der Beete und der Treppenanlage zu verhindern. Ohne Abstützeinrichtungen ist eine Treppenanlage in diesem Bereich nur schwer möglich.

Bei dem Bauvorhaben ist folgende Befreiung erforderlich:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Einfriedung	Die Höhe der Einfriedung ist auf 1,30 m ab OK-Gehsteig festgesetzt. Die Sockelhöhe der Einfriedungen darf nicht mehr als 0,30 m betragen. Grelle Farbanstriche sind untersagt. An der Straße liegende Maschendrahtzäune sind zu hinterpflanzen.	Höhe der Einfriedung 1,80 m.

Die Unterschrift des betroffenen Nachbarn liegt vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 5.7 Bauantrag über die Errichtung eines Pylonen (Werbeanlage) auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Straße 2, Fl.-Nr. 3831/1, Gemarkung Münsterstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münsterstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Pylonen (Werbeanlage) auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Straße 2, Fl.-Nr. 3831/1, Gemarkung Münsterstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Es ist beabsichtigt im nordwestlichen Bereich des Grundstückes, an der Seite zur Schindbergstraße, einen Pylon zu errichten. Der Pylon soll wie folgt ausgeführt werden:

Abmessungen:

Pylonhöhe: 4500 mm + ca. 150 mm Sockel

Pylonbreite: 1500 mm

Text:

NIPRO + Logomark

PHARMAPACKAGING

Ausführung:

Innenliegende Tragrahmenkonstruktion nach statischer Erfordernis. Gewölbtes Eckprofil sowie untere Sockel- und Deckverkleidung aus Aluminiumblech, Oberflächen witterungsbeständig in weißaluminium nach RAL 9006 lackiert. Quadratischer Logobereich aus dem Blech ausdekupiert und mit weißem transluzentem Plexiglas witterungsbeständig hinterlegt.

Beschriftung:

Mit geplotteten Hochleistungsfolien

Ausleuchtung:

Mit weißen Marken-LED, Netzgerät eingebaut

Befestigung:

Vorgesehen zur freistehenden Montage auf einem Betonfundament.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 6 Wiederbesetzungssperre freier, frei werdender bzw. neu geschaffener Stellen im Stellenplan der Stadt Münnerstadt; Freigabe von Stellen**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung vom 10.07.2017 unter anderem beschlossen, freie, frei werdende bzw. neue Stellen zunächst mit einer allgemeinen Besetzungssperre zu versehen. Des Weiteren wurde beschlossen, vor konkreter Ausschreibung bzw. Besetzung der Stellen die Zustimmung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt einzuholen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 18.09.2017 mit der Freigabe einer möglichen Stellenbesetzung für die nachfolgend aufgeführten Stellen im Stellenplan der Stadt Münnerstadt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Stellen:

- Besetzung einer Hausmeisterstelle (Entgeltgruppe 4, Teilzeit, 19,5 Stunden)
- Besetzung der Stelle eines Bauhofmitarbeiters (max. Entgeltgruppe 5, Vollzeit)
- Besetzung der Stelle „Sachgebietsleiter im Bürgerservice“ (bis max. Besoldungsgruppe A 11 bzw. bis max. Entgeltgruppe 9 b, Vollzeit).

Die Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, die SPD-Fraktion, und die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ haben mit Schreiben vom 09.09.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 11.09.2017, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügten Antrag gestellt. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in der Sitzung am 28.09.2017 mit dieser Problematik beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 7 Erhöhung der Bearbeitungsgebühr/Reinigungsgebühr für die Nutzung des Bürgerbusses durch Vereine bzw. Organisationen ab 01. Oktober 2017**

#### **Sachverhalt:**

Im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Münnerstadt wurde beschlossen, die Bearbeitungs- und Reinigungsgebühr für die Nutzung des Bürgerbusses durch Vereine bzw. Organisationen um

10 % zu erhöhen. Die Bearbeitungs- und Reinigungsgebühr würde dann aktuell 11,00 € betragen.

Die Stadt Münnerstadt wurde von den beiden Fahrern, die die Personenbeförderung unter der Woche übernehmen, darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Bürgerbus nach Nutzungen am Wochenende stark verschmutzt (im Innen- und Außenbereich) zurückgegeben wird.

Die Reinigungsarbeiten (u. a. Autowaschanlage) werden dann von den beiden Fahrern, Frau Seuberling und Herr Kronewald, unentgeltlich vorgenommen.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Bearbeitungs- und Reinigungsgebühr auf pauschal 20,00 € zu erhöhen. Mit den Mehreinnahmen wären dann die Kosten für notwendige Reinigungsarbeiten abgedeckt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 8 Antrag der Stadtratsfraktionen Freie Wähler, SPD, Forum aktiv sowie von Herrn Stadtrat Pfennig auf Darstellung des aktuellen Sachstandes hinsichtlich der Ausschreibung von Friedhofspflegearbeiten**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag der Stadtratsfraktionen Freie Wähler, SPD, Forum aktiv sowie von Herrn Stadtrat Pfennig (siehe Anlage) auf Darstellung des aktuellen Sachstandes hinsichtlich der Ausschreibung von Friedhofspflegearbeiten vor.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2017 mit dem oben genannten Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Friedhofspflegearbeiten für den Friedhof Münnerstadt auf Grundlage der Ausschreibung von Maria Bildhausen zu beauftragen. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten für die Durchführung der Pflegemaßnahmen durch den städtischen Bauhof zu ermitteln, um diese dann, mit den abgegebenen Angeboten zu vergleichen.

Im Nachgang zur oben genannten Sitzung wurden die Ausschreibungsgrundlagen für die Ausschreibung auf Basis von Maria Bildhausen durchgesehen. Hierbei wurde festgestellt, dass diese auf einem Angebot aus dem Jahr 2000 beruhen in dem lediglich 4 Positionen enthalten sind, welche nicht klar definiert und teilweise heute nicht mehr zulässig sind. Beispielsweise sind in den Positionen Formulierungen enthalten wie „Sträucher und Hecken schneiden, Laub mehrmals sammeln und in Wald fahren“.

Außerdem wurde der damalige Vertrag über die Durchführung der Pflegearbeiten mit Maria Bildhausen durchgesehen. Auch dieser enthielt lediglich eine Aufzählung der durchzuführenden Arbeiten ohne das hier konkrete Fallzahlen oder Größenangaben der einzelnen Flächen enthalten waren. Zudem sind im Vertrag beispielsweise keine Regelungen enthalten, dass der Auftragnehmer in der Zeit in denen Beerdigungen stattfinden keine Arbeiten verrichten darf.

Auf Grund der personellen Situation im Bürgerservice, sowie der Bauverwaltung, war es dem Bürgerservice sowie der Bauverwaltung bislang nicht möglich, eine entsprechende Ausschreibung zu veranlassen.

Nachdem gerade im Friedhofs- und Bestattungswesen auf einen pietätvolle Aufgabenerfüllen geachtet werden muss, ist eine „wasserdichte“ Ausschreibung zwingen erforderlich. Es wird daher empfohlen, hier ein entsprechendes Fachbüro mit einzubinden. Die Kosten für eine Vermessung des Friedhofes sowie für die Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses mit Ausschreibung und Auswertung der eingegangenen Angebote belaufen sich auf ca. 10.000,00 €.

Außerdem wurde das Thema Friedhofspflege im Rahmen der NES-Allianz erörtert. Von Seiten der Stadt Bad Neustadt sowie von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt wurde mitgeteilt, dass diese ihre Friedhöfe durch eigenes Personal pflegen lassen.

Für die Pflege des Münnerstädter Friedhofes durch eigenes Personal wird nach Rücksprache mit dem städtischen Bauhof von Personalkosten in Höhe von 153.930,40 € ausgegangen (2 Personen ganztags (8 Stunden) \*247 Arbeitstage im Jahr 2017 x 38,95 € (derzeitiger Verrechnungssatz Bauhof)).

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 9 Übertragung der Zuständigkeit über die Abgabe von Rangrücktritts-, Pfandfreigabe- und Löschungserklärungen an den Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Bearbeitung von Rangrücktritts-, Pfandfreigabe- und Löschungserklärungen sind in der Vergangenheit zeitliche Probleme hinsichtlich der Abgabe der jeweils erforderlichen Erklärung aufgetreten.

Zur Verwaltungsvereinfachung sollte deshalb der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließen, die Zuständigkeit für die Abgabe von Rangrücktritts-, Pfandfreigabe- und Löschungserklärungen hinsichtlich für die Stadt Münnerstadt eingetragener Rechte dem Ersten Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt zu übertragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt..

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

**TOP 10 Information Auftragsvergaben**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Auftragsvergabe für die Leistungsphasen 5 – 9 für die Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen.
- Auftragsvergabe für die Erstellung eines Brandschutznachweises für die Leistungsphasen 3 und 4 im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Mehrzweckhalle.
- Auftragsvergabe für eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle.
- Bürgerentscheid „Abriss des Hallenbades stoppen“ vom 18.12.2016; Kündigungsschreiben des Architekturbüros Halboth, Michelsgrundweg 12, 97702 Münnerstadt, vom 12.09.2017; Festlegung der weiteren Vorgehensweise und Beauftragung eines Fachbüros mit der Erstellung der Vergleichsberechnung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurück gestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 11 Mitteilungen und Anfragen**

Herr Stadtrat Kleren bittet die Verwaltung, die bereits angefragten Ausbaggerungsarbeiten an der Lauer im Ortsteil Althausen zeitnah vorzunehmen.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff erkundigt sich hinsichtlich des Sachverhaltes „Kündigung des Architektenvertrages Halboth“ in der Angelegenheit Feststellung der Vergleichsberechnung für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt und hinterfragt, inwieweit Herr Erster Bürgermeister Blank direkten Einfluss in die Angelegenheit genommen habe. Herr Erster Bürgermeister Blank beantwortet diese Frage mit nein.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt die Anfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff zum Anlass, um das Kündigungsschreiben des Architekturbüros Halboth zu verlesen. Im Übrigen teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass das von ihm angefragte Ingenieurbüro Baur Consult, Hassfurt, nicht in der Lage sei, Erstellung der Vergleichsberechnung bis zum 18.12.2017 zu garantieren.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf den Kfz-Unfall im Bereich Schwimmbadweg/Zufahrt zum Hochbehälter Karlsberg vom 14.09.2017 und verweist auf die Problematik der Schutzzone II der Wassergewinnungsanlage der Stadt Münnerstadt. In diesem Zusammenhang wird die E-Mail-Mitteilung des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Münnerstadt, Herrn Robert Müller, verlesen.

Frau Stadträtin Bildhauer wiederholt ihre bereits in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 11.09.2017 getroffene Anfrage hinsichtlich der Komturei. Herr Erster Bürgermeister Blank gibt erneut zur Antwort, dass er sich nach den Gründen der Schließung zunächst bei dem Personal des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ erkundigen muss.

Münnerstadt, 11.10.2017

Blank  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer